



Marktkommission Siebnen
Postfach
8854 Siebnen

Sachbearbeiter
Gastronomie
Roy Schneckeburger
Bahnhofstrasse 6
8854 Siebnen
055 440 21 20 / 079 692 31 89
gastro@siebner-markt.ch

**Gesuch um eine Anlassbewilligung für
Gelegenheits-/Festwirtschaft am Siebner-Märt 2020
vom Sonntag 27. bis Dienstag 29. September 2020**

Jedem Gesuchsteller (Wirt, Verein usw.) wird nur ein Marktbetrieb bewilligt.
Vereine und Organisationen, die eine Gelegenheitswirtschaft betreiben möchten, müssen Vereinsstatuten vorweisen.
Damit die Marktkommission (MKS) am Siebner Märt einen einwandfreien und geregelten Betrieb garantieren kann, bitten wir Sie, den Fragebogen vollständig auszufüllen und bis spätestens **20. Juni 2020** dem Sachbearbeiter Roy Schneckeburger, Bahnhofstrasse 6, 8854 Siebnen, gastro@siebner-markt.ch zuzustellen.

Später eingereichte Gesuche, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn im Marktgelände für Gelegenheits- oder Festwirtschaften nicht genügend Standplätze vorhanden sind oder wenn zu viele Anmeldungen eingehen, muss die MKS eine Auswahl treffen und evtl. Gesuche ablehnen.

A) Gesuchsteller (Rechnungsadresse)

Name:

Verein o. Ähnliches:

Adresse:

Tel. / Natel:

E-Mail:

B) Verantwortliche Person für die Festwirtschaft

Name:

Adresse:

Tel. / Natel:

E-Mail:

C) Verantwortliche Person für die Sicherheit

Name:

Adresse:

Tel. / Natel:

E-Mail:

D) Vorgesehener Festbetrieb (Name)

Art des Betriebes (z.B. Bar, Festzelt, Stand etc.):

E) Tanzbetrieb mit Live-Musik (ohne Folgekosten, für Werbung wichtig)

ja nein

Sonntag, ab Uhr

Montag, ab Uhr

Dienstag, ab Uhr

F) Standort (Gemeindegebiet)

Adresse:

G) Platzbedarf inkl. Vordach und Auslagen

Breite (Frontseite): Meter Tiefe: Meter

gleich wie im Vorjahr

H) Strassenverkauf (z.B. Verkauf ausserhalb des Zelt)

ja Anzahl Sitzplätze: max. Personenbelegung:

nein

I) Sind WC-Anlagen vorhanden?

ja (die Marktkommission bestimmt über die notwendigen WCs)

nein



Marktkommission Siebnen
Postfach
8854 Siebnen

Sachbearbeiter
Gastronomie
Roy Schnekenburger
Bahnhofstrasse 6
8854 Siebnen
055 440 21 20 / 079 692 31 89
gastro@siebner-markt.c

J) Strombezug

- eigener Stromanschluss vorhanden
 Stromanschluss von der Gemeinde erstellen

→ **Strom- und Wasserzuführung müssen selbständig eingerichtet werden und dürfen den Marktbetrieb sowie Fluchtwege nicht behindern.**

Verantwortliche Person für Strom:

Name:	
Adresse:	
Tel. / Natel:	
E-Mail:	

→ **Für Gelegenheitswirtschaften von Vereinen etc. wird, sofern vorhanden, von der MKS der Standort zugeteilt und die Grösse des Betriebes bestimmt.**

K) Angebot (bitte zutreffendes ankreuzen)

- alkoholfreie Getränke warme/kalte Speisen Grillwaren/Frittierware
 gebranntes Wasser (Schnäpse)* alkoholische Getränke
 weitere Angebote:

*

→ **Öffnungszeiten:**

Gelegenheits- und Festwirtschaften müssen an allen 3 Tagen spätestens ab 13.00 Uhr geöffnet sein.

In Barbetrieben, Festzelten und ähnlichen Gelegenheitswirtschaften, die von Vereinen oder ähnlichen Organisationen betrieben werden, ist der Verkauf von Getränken nur in Dosen, Papp- und Weichplastikbechern gestattet. **Glasgebilde/Trinkgläser können im Sinne einer Ausnahme durch die Marktkommission, bzw. den Sachbearbeiter, R. Schnekenburger, bewilligt werden.**

Wenn keine Bewilligung für den Strassenverkauf vorliegt, dürfen sämtliche Angebote nur im Restaurant und in der Gelegenheitswirtschaft verkauft werden!

Der Sicherheitsverantwortliche des Betriebes ist für Ruhe und Ordnung im Betrieb und in unmittelbarer Nähe des Betriebes verantwortlich.

Gesetzliche Vorschriften

- Abgabeverbot von Spirituosen (inkl. Mischgetränke, Alcopops, Aperitife) an Jugendliche unter 18 Jahren.
- Generelles Abgabeverbot von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren.
- Abgabebeschränkungen müssen gut leserlich- und deutlich sichtbar auf Tischsteller oder Hinweistafeln im Gästebereich platziert/angebracht werden.
- Notausgänge (markiert) müssen frei zugänglich sein und in offenes Gelände (Fluchtraum) führen.

Die LMV Vorschriften gelten auch für Betreiber von Verpflegungs- und anderen Ständen, die für den Verkauf von Getränken eine Bewilligung der MKS haben.

Beachten Sie das Marktreglement, das Gastgewerbegesetz, das Lebensmittelgesetz, sowie die Vorschriften der Feuerpolizei und der Sicherheitskommission. Die Einhaltung der Vorschriften wird von den zuständigen Stellen kontrolliert. Eine entsprechende Überprüfung findet am Markt-Sonntag, 27.09.2020, zwischen 08.30 und 11.00 h statt. Sie sind dafür verantwortlich, dass die sicherheitsverantwortliche Person oder die für den Betrieb verantwortliche Person anwesend ist.

Werden Vorschriften/Auflagen missachtet, kann die MKS für weitere Märkte die Bewilligung verweigern.

Für die Bewilligung von Gelegenheitswirtschaften sind die Standortgemeinden auf Antrag der Marktkommission Siebnen zuständig.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Gesuchstellers

Verfügungen der MKS, welche sich an eine einzelne Person oder einen bestimmten Personenkreis wenden, sind gemäss § 97 Abs. 1 GOG beim Gemeinderat und sämtliche Beschlüsse des Gemeinderates beim Regierungsrat mittels Beschwerde anfechtbar. Für das Verfahren gelten die Bestimmungen über das Verwaltungsrechtspflegegesetz.